

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des
Jobcenters Elbe-Elster
für das Jahr 2020



- Stand: 14.11.2019 -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis	5
2 Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt	7
2.1 Das Angebot an Arbeitskräften	7
2.2 Die Nachfrage nach Arbeitskräften	9
3 Ziele im Jobcenter Elbe-Elster	11
3.1 Geschäftspolitische Ziele	11
3.2 Lokale Ziele	12
4 Ressourcen	14
4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt	14
4.2 Eingliederungsleistungen	14
5 Operative Schwerpunkte und geschäftspolitische Handlungsfelder	16
5.1 Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf - Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	18
5.2 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges	16
5.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung	18
5.3.1 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verbessern	18
5.3.2 Alleinerziehende	18
5.3.3 Berufsrückkehrer/Berufsrückkehrerinnen	19
5.3.4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	20
5.3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	20
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	21
7 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster	22
8 Schlussbemerkungen	23

Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit Januar 2005 arbeiten der Landkreis Elbe-Elster und die Agentur für Arbeit Cottbus erfolgreich in der Grund-
sicherung zusammen. Die gemeinsame Tätigkeit zur Betreuung von Arbeitsuchenden hat sich bewährt und wird
fortgeführt. Der Arbeitsmarkt hat sich im langjährigen Vergleich positiv entwickelt und zeigt sich robust, jedoch
zeichnet sich eine konjunkturelle Eintrübung ab, deren Auswirkungen schwer abzuschätzen sind.

Der nachhaltige Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Verringerung des Langzeitleistungsbezuges bleiben in
2020 eine zentrale Aufgabe. Der Fokus liegt ebenso auf der Ausbildung und Integration von Jugendlichen. Die
bewährten Kooperationen mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung, der Arbeitsagentur und dem staatlichen
Schulamts Cottbus für eine gemeinsame Betreuung der Jugendlichen werden in der virtuellen Jugendberufsagen-
tur fortgesetzt.

Eine dauerhafte Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten sind die Leitgedan-
ken des vorliegenden Programms.

Die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezuges setzen langfristige Eingliederungsstrategien
voraus. Mit jeder Kundin und mit jedem Kunden werden die individuelle Möglichkeiten besprochen und bearbei-
tet. Eine intensive Betreuung, eine individuelle Beratung und das richtige Förderinstrument sind für eine langfris-
tige Integration notwendig.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel sowie die veränderten finanziellen Rah-
menbedingungen müssen wir unsere Anstrengungen bündeln, um optimale Bedingungen für die Vorbereitung
und die Integration von Arbeitslosen in Arbeit zu schaffen. Mit kreativen lokalen und bundesweiten
Instrumenten gemeinsam auf die regionalen Besonderheiten eines ländlich geprägten Arbeitsmarktes zu reagie-
ren, wird für die kommenden Jahre mittelfristig mit diesem Programm umgesetzt.

Es gilt, weiterhin eine kontinuierliche gute Aufgabenwahrnehmung für den Kreis der erwerbsfähigen Leistungs-
berechtigten (ELB), deren Anforderungen und Ansprüchen in Bezug auf Qualität und Quantität der Aufgaben-
wahrnehmung des Jobcenters nicht zu verringern, und die Herausforderungen zur Verringerung des Langzeit-
leistungsbezuges zu meistern. Dabei berücksichtigen wir die gesetzlichen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe
im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Elbe-Elster werden mit der Umsetzung des vorliegenden
Arbeitsmarktprogramms ihren persönlichen Beitrag zur Zielerreichung des Jobcenters leisten. Wir wollen Bür-
gern und Arbeitgebern als moderne öffentliche Verwaltung bei der Lösung ihrer Probleme eine echte Hilfestel-
lung bieten und die Umsetzung begleiten - gemeinsam mit unseren Partnern. Wir nutzen alle Chancen für den
Marktausgleich. Wir pflegen eine wertschätzende, offene und transparente Kommunikation. Wir sorgen für hohe
Qualität bei den Produkten, Prozessen und beim Service.



Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm definiert das Jobcenter Elbe-Elster seine geschäftspolitischen Handlungsschwerpunkte und Ziele, um den Bürgern des Landkreises größtmögliche gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Anja Kunig

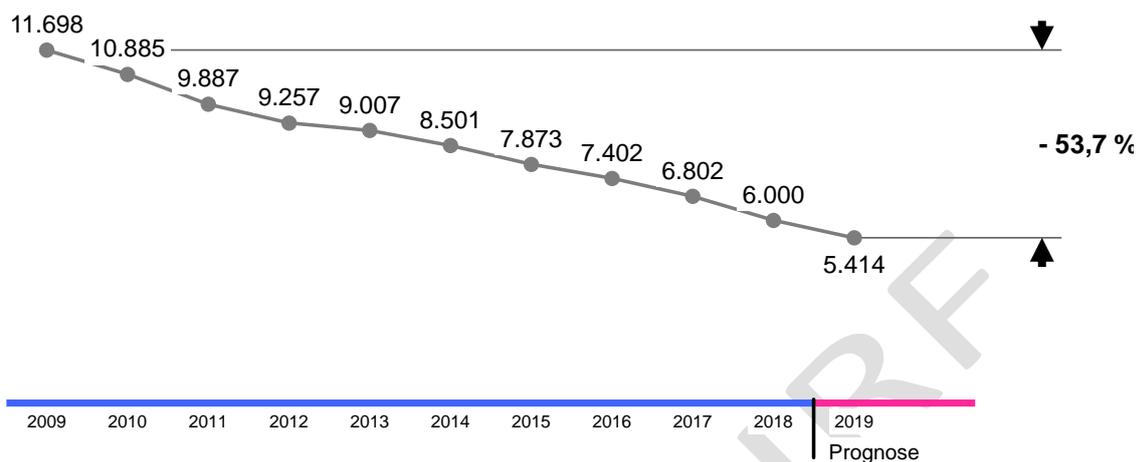
ENTWURF



1 Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis

In Elbe-Elster waren im Jahresdurchschnitt 2019 ca. 5.400 erwerbsfähige leistungsberechtigte Menschen in fast 4.500 Bedarfsgemeinschaften auf Arbeitslosengeld II angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in 2019 weiter gesunken:

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 2009-2019 im JC Elbe-Elster (JDW)



Quelle: Statistik der BA, eigene Darstellung

Der Bestand der ELB wird voraussichtlich im nächsten Jahr weiter sinken.

Im September 2019 waren von 2.116 Arbeitslosen in der Grundsicherung mit 55,8 Prozent mehr als die Hälfte Männer und 44,2 Prozent Frauen. 101 arbeitslose Personen waren unter 25 Jahre alt. Der Anteil der Ausländer erhöhte sich von Januar 2019 zu September 2019 um 0,8 Prozentpunkte.

Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Stand: Januar 2019

	Deutsche	Ausländer
Insgesamt	94,4%	5,5%
SGB III	96,8%	3,2%
SGB II	93,3%	6,5%

Stand: September 2019

	Deutsche	Ausländer
Insgesamt	93,4%	6,5%
SGB III	95,7%	4,3%
SGB II	92,5%	7,3%

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport Elbe-Elster



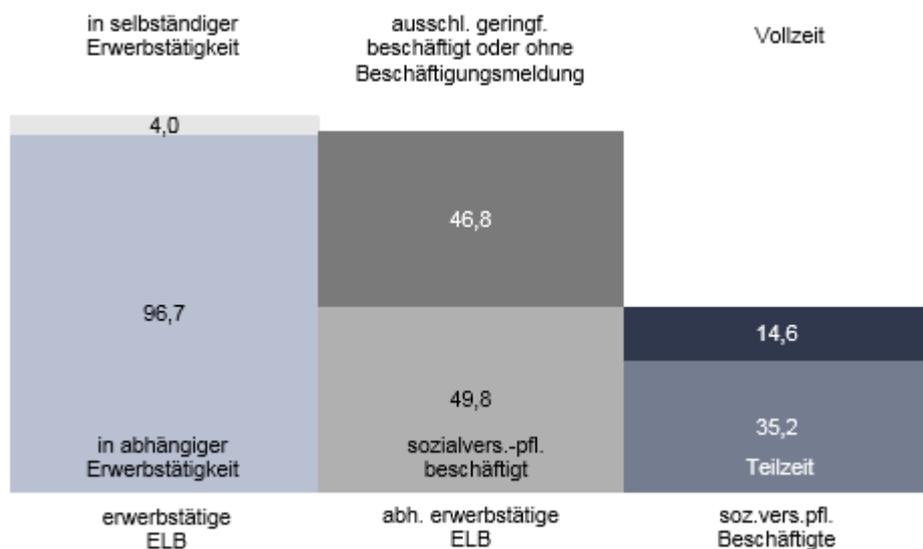
Flüchtlinge in der Grundsicherung

Für das Jobcenter Elbe-Elster wird eine Anzahl von ca. 350 Flüchtlingen im Jahresdurchschnittsbestand 2020 prognostiziert, basierend auf der Entwicklung der Zu- und Abgänge in 2019.

Erwerbstätigkeit und Grundsicherung

Erwerbstätige ELB sind ELB, die gleichzeitig über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Erwerbstätige ELB (Anteile bez. auf alle erwerbstätigen ELB, in Prozent), Januar 2019



Quelle: Statistik der BA, Eckwerte der Jobcenter

Der Anteil der ELB, die zusätzlich zu einer Beschäftigung auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen waren, verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,8 Prozent.

Erwerbstätige ELB

April 2019 – Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten in Verbindung mit Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Merkmal	Berichtsmonat	Veränderung zum Vorjahr		Anteile in %
		absolut	in %	
	1	2	3	4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)				
April 2019				
Insgesamt	5.593	- 587	- 9,5	
erw erbstätige ELB	1.619	- 197	- 10,8	100
abhängig erw erbstätig	1.562	- 179	- 10,3	96,5
bis 450 Euro	813	- 127	- 13,5	50,2
über 450 bis 850 Euro	287	- 15	- 5,0	17,7
über 850 bis 1200 Euro	221	- 19	- 7,9	13,7
über 1200 Euro	241	- 18	- 6,9	14,9
selbständig erw erbstätig	65	- 20	- 23,5	4,0

Quelle: Statistik der BA, Eckwerte der Jobcenter

2 Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Das Angebot an Arbeitskräften

Die Einwohnerentwicklung im Landkreis Elbe-Elster ist seit 1990 durch einen Rückgang charakterisiert; insgesamt verlor der Kreis seit der Wiedervereinigung fast ein Viertel seiner Bevölkerung. Die jüngste Bevölkerungsprognose zeigt, dass bis zum Jahr 2030 infolge des Geburtendefizits und des Wanderungssaldos mit einem weiteren Bevölkerungsabbau gerechnet werden muss.

Die Entwicklung der (erwerbsfähigen) Wohnbevölkerung ist wesentliche Grundlage für das am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Erwerbspersonenpotential. Trotz des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) gab es in 2019 fast 33.400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Elbe-Elster. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl ist seit 5 Jahren zunehmend.

Arbeitslosenquote im SGB II - Bereich

Die Zahl derer, die ihre Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten, Leistungen nach dem SGB II beziehen, aber keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können, ist seit 2009 deutlich gesunken und lag im September 2019 21,5 Prozent unter dem Vorjahresbestand.

Die SGB II-Arbeitslosenquote ist im September 2019 zum Vorjahresvergleich um 1,0 Prozentpunkte gesunken. Bei den Jugendlichen unter 25 Jahre ist die Quote um 0,3 Prozentpunkte gesunken.

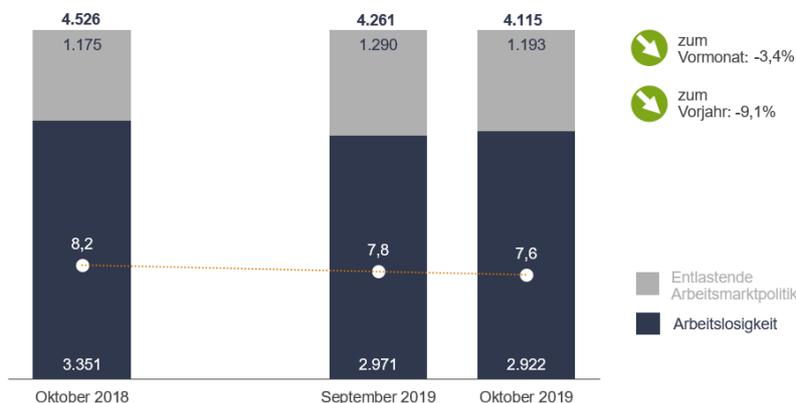
Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil ihnen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftlich bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.

Der Anteil von Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ist in der Grundsicherung im direkten Vergleich mit dem SGB III sowohl absolut, als auch anteilig gesehen deutlich höher. Dies deutet daraufhin, dass die Integration und die Entwicklung von Integrationsfortschritten von dem in der Grundsicherung zu betreuenden Klientel einen höheren Einsatz an Eingliederungsleistungen erfordert, Hilfen der Arbeitsmarktpolitik also für den Erfolg im SGB II von Bedeutung sind. Insgesamt ist der Bestand an Unterbeschäftigten gesunken:



Komponenten der Unterbeschäftigung



Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport Elbe-Elster

Betrachtet man im Weiteren die Kundenstruktur zeigt sich, dass sich vom zu betreuenden Personenkreis mehr als zwei Drittel in einer marktfernen Integrationsprognose befinden. Die Integrationsprognose ist das Ergebnis der vermittelrischen Einschätzung zur Marktnähe der Kundinnen und Kunden. „Marktnah“ ist auszuwählen, wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist und „nicht marktnah“, wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als 6 Monaten gelingt wird. Fast 70 Prozent aller ELB unterliegen einer Integrationsprognose, die ein Einmünden in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 6 Monate nicht erwarten lässt. Zum Teil kumuliert auftretende Vermittlungshemmnisse in den Bereichen Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Motivation oder den sogenannten Rahmenbedingungen (z.B. Sucht, Schulden, Wohnungsprobleme) sind zunächst vorrangig zu überwinden.

Hier wird klar, dass die Integration von ELB in den allgemeinen Arbeitsmarkt ein zum Teil länger andauernder Prozess ist, der von den Integrationsfachkräften des Jobcenters einzuleiten und zu begleiten ist, und der im Einzelfall auch temporäre Rückschritte beinhalten kann.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationsprognosen und Altersgruppen (JDW 2019)

	Anzahl	Anteil an ELB gesamt (in %)	Altersgruppe		
			15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gesamt	5.485		732	3.247	1.506
Kunden mit Integrationsprognose „marktnah“	173	3,2	33	122	18
Kunden mit Integrationsprognose „nicht marktnah“	3.823	69,7	260	2.304	1.259
Sonstige Integrationsprognosen:	1.489	27,1	439	821	229
<i>davon: I Integriert, aber weiterhin hilfebedürftig</i>	482	8,8	26	368	88
<i>davon: Z Zuordnung nicht erforderlich</i>	841	15,3	363	359	119
<i>davon: X Fehlende Werte</i>	166	3,0	50	94	22

Quelle: SGB II-Cockpit (Stand: 16.09.2019)

Signifikante Veränderungen in der Kundenstruktur haben sich – verglichen mit dem Vorjahr – nicht ergeben, so dass an den bewährten Handlungsansätzen festgehalten wird.



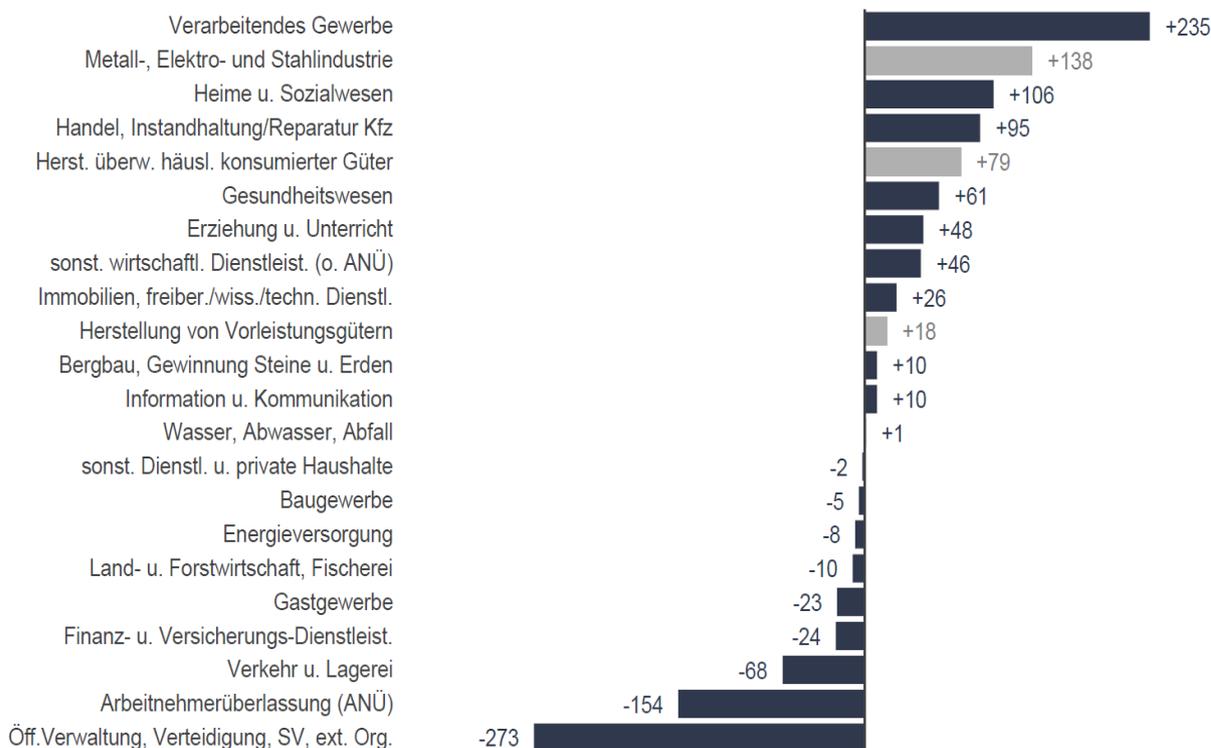
2.2 Die Nachfrage nach Arbeitskräften

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises ist gekennzeichnet durch eine moderne Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine leistungsfähige Metall- und Elektroindustrie. Die mittelständischen Betriebe sind die tragenden Elemente der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis. Die größten Arbeitgeber gehören zum Wirtschaftszweig des Gesundheits- und Sozialwesens sowie zur öffentlichen Verwaltung / Verteidigung. Regionale Wirtschaftsstandorte sind Finsterwalde und Elsterwerda (verarbeitendes Gewerbe) sowie Herzberg mit einer hohen Beschäftigtenzahl. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 65 Beschäftigten je Betrieb liegt Elbe-Elster unter dem Landesmittel. Es überwiegt eine kleinteilige mittelständische Unternehmensstruktur. Das Pendleraufkommen ist unverändert hoch, vor allem in das Bundesland Sachsen.

In 2020 sind kaum nennenswerte Beschäftigungsimpulse in der Region zu erwarten. Die Mehrzahl der Unternehmen beabsichtigt laut IHK-Konjunkturumfrage ihre Beschäftigtenzahl zu stabilisieren bzw. Altersabgänge auszugleichen. Die demografische Entwicklung führt zu wachsenden Anstrengungen der Arbeitgeber, die Belegschaften an die Unternehmen zu binden. Die Beschäftigungs- und Investitionsplanungen verbleiben auf einem konstanten Niveau. Gute Beschäftigungschancen bestehen 2020 vorrangig im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie im Pflege- und Gesundheitsbereich. Die Besetzung der Stellen mit dem vorhandenen Kundenpotenzial wird, wie schon in 2019 eine besondere Herausforderung. Auf Facharbeiterebene bestehen zudem gute Chancen im Dienstleistungsbereich, im verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheitsbereich, im Baugewerbe sowie in der Gastronomie.

Verteilung der Beschäftigung

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert
März 2019



Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport Elbe-Elster

Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen im verarbeitenden Gewerbe und hier insbesondere in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie.

Für das Jobcenter Elbe-Elster gilt es, strukturelle Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und gezielt zu verringern. Dazu wird die Begleitung der zu betreuenden Kundinnen und Kunden im Bewerbungsprozess ausdrücklich unterstützt.

Ausbildungsmarkt

Die bewerberfreundliche Situation aus diesem Jahr wird auch für das Jahr 2020 erwartet. Der Ausbildungsmarkt 2020 wird weiterhin geprägt sein von einem Überangebot an gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen (demografischer Wandel). Die Prognose für die Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen geht von einem gleichbleibenden Niveau für das nächste Jahr aus. Die rechtskreisübergreifende Ausbildungsstellenvermittlung des gemeinsamen Arbeitgeberservice und die Aktivitäten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Cottbus (im Wege des Dienstleistungseinkaufes) sollen einen qualifizierten Übergang an der sogenannten ersten Schwelle ermöglichen. Auch Bewerber/innen aus früheren Entlassjahren müssen weiter im Fokus der gemeinsamen Bemühungen stehen und auf eine Ausbildung vorbereitet bzw. in Ausbildung vermittelt werden.

Der Druck auf die Gewinnung von Nachwuchskräften steigt aufgrund der bereits unbesetzten Ausbildungsstellen in den Vorjahren und der Alterung der Belegschaften weiter. Besonders schwierig wird die Situation in Branchen mit wiederkehrenden Besetzungsproblemen. In den TOP 10 sowohl der Berufswünsche als auch der Ausbildungsstellen sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

3 Ziele im Jobcenter Elbe-Elster

3.1 Geschäftspolitische Ziele

Das Jobcenter Elbe-Elster wird auch in 2020 die geschäftspolitischen Handlungsfelder mit Kontinuität weiterverfolgen, da sich diese unmittelbar auf die Zielstellungen:

- Verringerung von Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Arbeit/Ausbildung und
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug auswirken.

Das im Jahr 2014 eingeführte dezentrale Planungsverfahren („bottom up“-Prinzip) hat sich bewährt. Es wird deshalb auch für 2020 beibehalten. Die Einbindung der Teams in den Planungsprozess wird gestärkt.

Verringerung von Hilfebedürftigkeit

Für das Ziel, die Hilfebedürftigkeit zu verringern, ist die Steuerungsgrundlage die Kennzahl „Veränderung der **Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“. Diese wird im Verlauf beobachtet und ggf. mit der prognostizierten Entwicklung verglichen. Auf die Vereinbarung quantifizierter Zielwerte wird verzichtet. Für diese Messgröße werden die Leistungsansprüche auf Arbeitslosengeld II (Alg II) und Sozialgeld herangezogen. Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen, Beiträge zur Sozialversicherung oder Sanktionen. Dazu erfolgt ein Monitoring der Ergänzungsgrößen:

- Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Veränderung der Zahl der ELB
- durchschnittliche Zugangsrate der ELB
- durchschnittliche Abgangsrate der ELB

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „**Integrationsquote**“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten ELB an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der ELB.

Ziel ist es, in 2020 mindestens 1.141 Integrationen und damit eine Integrationsquote von 23,4 Prozent zu erreichen. Dadurch verändert sich die Integrationsquote in 2020 um **-1,7 Prozent**.

Da die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit nicht nur durch die Zahl, sondern auch durch die Qualität der Integrationen beeinflusst wird, werden zusätzlich die Nachhaltigkeit der Integrationen sowie die bedarfsdeckenden Integ-

rationen beobachtet. Zudem wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehender, die seit mindestens vier Jahren als ELB im Hilfebezug sind, gerichtet. Dieses erweiterte Monitoring wird 2020 fortgesetzt.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „**Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)**“ herangezogen. LZB sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Der Zielindikator erfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen der gemeinsamen Einrichtung, die ELB nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch ihre Leistungsfähigkeit den Bestand an LZB zu reduzieren. Ziel ist es, den Bestand der LZB um **10,8 Prozent** zu senken.

Qualitätsstandards

Zur Unterstützung und Ergänzung des Steuerungssystems werden neben den Kennzahlen nach § 48a SGB II wie in der Vergangenheit weitere steuerungsrelevante Kennzahlen für die Zielnachhaltung genutzt.

Für das Jahr 2020 werden weiterhin die bisherigen **operativen Mindeststandards** sowie der fachliche Standard „**Eingliederungsvereinbarung im Bestand**“ nachgehalten. Auch der **Index aus Prozessqualität**, der einen schnellen Überblick über die Qualität der Prozesse vor Ort gibt, bleibt 2020 Gegenstand des Steuerungssystems.

Ein weiterer Aspekt von Qualität ist die Bewertung der Dienstleistungen im SGB II durch die Kunden. Der „**Index aus Kundenzufriedenheit**“ bildet auch im Jahr 2020 die Wahrnehmung der Jobcenter durch die Kunden in Schulnotensystematik ab. Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, dass die Kundenperspektive wertvolle Hinweise zu möglichen Verbesserungspotenzialen der Dienstleistungsqualität liefert. Das Jobcenter Elbe-Elster berücksichtigt berechnete Kundenreaktionen zur Optimierung der Prozessabläufe.

3.2 Lokale Ziele

Folgende regionale Ziele sind vereinbart:

Lokales Ziel	Zielwert
Anzahl von erfolgreich besetzten Stellen und erfolgreich besetzten sonstigen Stellen bei Klein- und Mittelständischen Unternehmen. Personaldienstleister werden nicht berücksichtigt.	Verbesserung der Integrationsarbeit im Rahmen der Stellenbesetzung Ziel 2020: Anzahl erfolgreich besetzter Stellen inkl. sonstiger Stellen (exkl. PDL) (derzeit in Abstimmung)
Erhöhung des Anteils der erfolgreichen Vermittlungsvorschläge ANoAV SGB II	Verbesserung der Integrationsarbeit im Rahmen der Stellenbesetzung Ziel 2020: Anteil erfolgreiche Vermittlungsvorschläge ANoAV SGB II ...% (derzeit in Abstimmung)
...

3.3 Kommunale Ziele

Folgende kommunale Ziele sind vereinbart:

kommunales Ziel	Zielwert
Senkung der Kosten der Unterkunft bzw. Einhaltung des Haushaltsansatzes	Ausgaben Kosten der Unterkunft Zielwert 2020: max. ... EUR (Derzeit in Abstimmung)
Inanspruchnahme kommunaler Leistungen nach §16a SGB II	Summe aller Einschaltungen bei den flankierenden Leistungen Zielwert 2020: ... (Derzeit in Abstimmung)
Fokussierung auf Integrationen aus dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement	Anzahl der Integrationen von Fallmanagement-Kunden Zielwert 2020: ... (Derzeit in Abstimmung)
Bearbeitungsqualität Kosten der Unterkunft	durchschnittliche Fehlerquote Ist im JDW < 5 %
Bearbeitungsqualität Bildung und Teilhabe	durchschnittliche Fehlerquote Ist im JDW < 5 %

ENTWURF

4 Ressourcen

Voraussichtliche Budgetzuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung auf einen Blick:

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskostenbudget nach dem SGB II (BA) Schätzwerte 2020 - Vergleich Ausgabemittelzuteilung 2019 in Euro

Jobcenter Elbe-Elster
Haushaltsjahr 2019/ 2020

	Zuteilung 2019	Schätzwerte 2020	Delta 2019/ 2020	
			absolut	in %
Verwaltungskosten (VK)	9.069.867	8.581.009	-488.858	-5,4
Eingliederungsleistungen (EGL)	7.129.465	7.053.067	-76.398	-1,1
Gesamtbudget	16.199.332	15.634.076	-565.256	-3,5

Stand: 01.11.2019

4.1 Personal und Verwaltungskostenhaushalt

Durch die Trägerversammlung des Jobcenters Elbe-Elster wurde mit Bestätigung der Personalhaushaltsaufstellung für das Jahr 2020 die Basis für eine personelle Kontinuität geschaffen. Der Kapazitätsbedarf umfasst insgesamt 148 Mitarbeiterkapazitäten, der sich im Verhältnis von ca. 54:46 auf Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Elbe-Elster verteilt. Damit wird auch die Zahl der Beschäftigten an das sich verringerende Kundenpotential angepasst.

Dem Jobcenter Elbe-Elster werden voraussichtlich 8,6 Mio. EUR an Bundesmitteln für den Verwaltungskostenhaushalt 2020 zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 15,2 Prozent aus Mitteln des Landkreises (kommunaler Finanzierungsanteil).

4.2 Eingliederungsleistungen

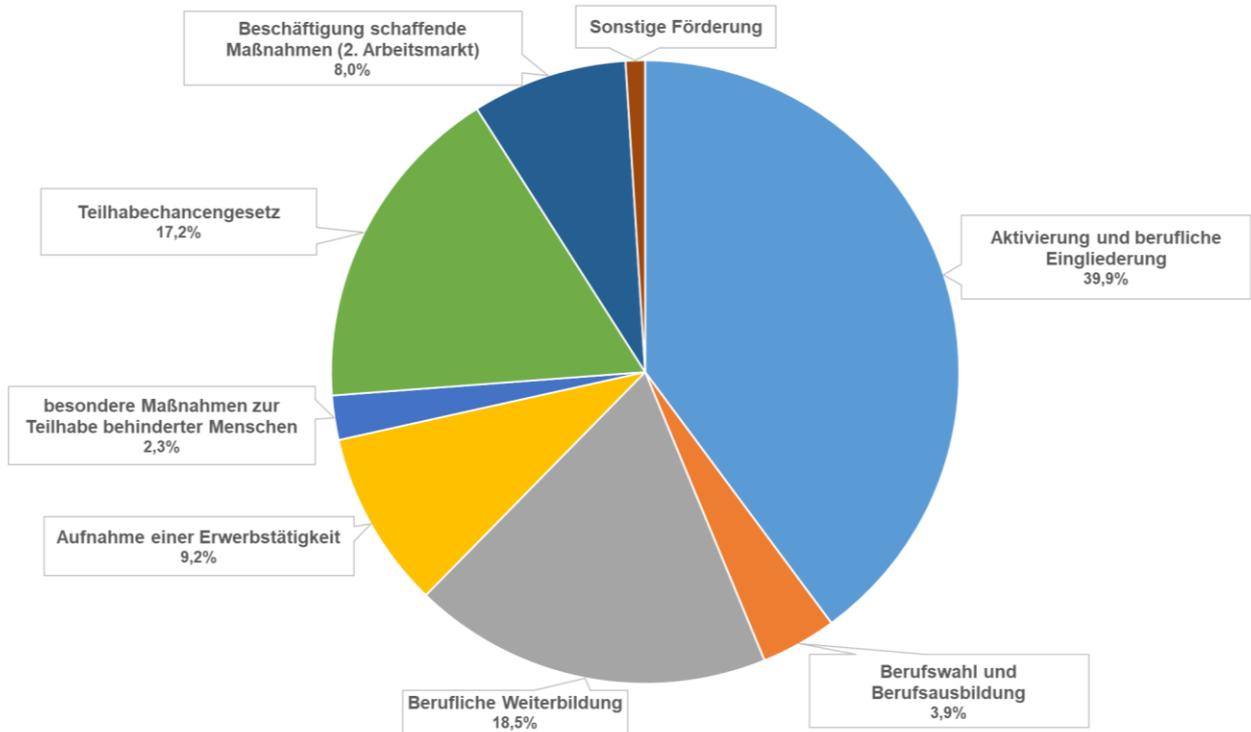
Für das Jahr 2020 werden dem Jobcenter Elbe-Elster voraussichtlich 7,1 Mio. EUR im Eingliederungstitel zur Verfügung stehen.

Bei der Planung des Eingliederungstitels für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gilt es nicht nur die notwendige Transparenz hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf die unterschiedlichen Maßnahmen herzustellen. Es ist wichtig, die zur Verfügung gestellten Mittel bedarfs- und wirkungsorientiert sowie in enger Abstimmung mit den Partnern am Arbeitsmarkt im Rahmen einer gemeinsamen Qualifizierungsplanung einzusetzen. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Cottbus wurden Branchen identifiziert, die gute Chancen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt bieten. Dabei gilt es Förderbedarf und Maßnahmen zu synchronisieren und neben einer



hohen Investitionsquote auch den Schwerpunkt des Mitteleinsatzes auf das erste Halbjahr zu legen. Der Beirat des Jobcenters steht hier beratend zur Seite.

Verteilung des Eingliederungsbudgets 2020



Die wichtigsten arbeitsmarktorientierten Instrumente wie berufliche Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nehmen mehr als die Hälfte des zur Verfügung stehenden Budgets ein. Für Förderungen auf dem 2. Arbeitsmarkt sind 8 Prozent der Eingliederungsmittel vorgesehen.

Tatsächlich weniger Eingliederungsleistungen erfordern die Suche nach kreativen Wegen mit unseren Partnern.

5 Operative Schwerpunkte und geschäftspolitische Handlungsfelder

5.1 Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf - Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

In der operativen Arbeit steht die engmaschige Betreuung des Personenkreises U25 unter Nutzung eines breiten Spektrums an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, viele davon speziell auf den Personenkreis der Jugendlichen abgestimmt, weiterhin im Vordergrund.

Um die „Einrichtung“ im System zu verhindern, müssen Menschen unter 25 Jahren frühzeitig und intensiv betreut werden. Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besondere Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure. Die Zusammenarbeit im Landkreis erfolgt mit der Kreisverwaltung, insbesondere der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit, den Jugendkoordinatoren der Kommunen, sowie dem Staatlichen Schulamt des Landes Brandenburg in der Jugendberufsagentur.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz. Ist die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Arbeit nicht zeitnah möglich, erhält jeder Jugendliche ein individuelles Unterstützungsangebot, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu forcieren. In Kooperation mit dem Landkreis Elbe-Elster werden als individuelles Unterstützungsangebot die Jugendwerkstätten in Finsterwalde und Herzberg aktiv genutzt. Ergänzend zu den Maßnahmen werden aufsuchende Sozialarbeit, niedrigschwellige Angebote für schwervermittelbare und benachteiligte Jugendliche eingerichtet.

5.2 Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges

Der Kundenstrukturindex des Jobcenters signalisiert eine relativ starke Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Nach wie vor ist der Anteil der langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden mit fast 51 Prozent sehr hoch. Der Anteil der ELB im Langzeitleistungsbezug liegt bei ca. 77 Prozent. Bewährte Strategien zur Aktivierung der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher sollen deshalb auch im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Die Strategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit wird dazu im Jobcenter Elbe-Elster durch ein eigenes Konzept untersetzt.

Zur Verringerung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit erfolgt eine schrittweise intensivere Aktivierung mit einem neuen Fokus auf die Ressourcen des einzelnen Kunden. Die Aktivierung gestaltet sich insbesondere bei dieser Zielgruppe als Integrationsfahrplan. Dieser beginnt mit Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen bei einem Träger sowie Qualifizierungen entsprechend der Qualifizierungsplanung.

Weiterhin werden in den Beratungsgesprächen verstärkt neue Gesprächsstrukturen zur Situationsanalyse, Zielfindung und Lösungsstrategie genutzt, um den einzelnen Kunden bestmögliche Unterstützung geben zu kön-

nen. Auch zeitaufwendige Stabilisierungsphasen mit intensiver Unterstützung werden auf Grund der großen Distanz zum Arbeitsmarkt akzeptiert und dazu aber konsequent die Integration in Arbeit als langfristig realisierbar verfolgt.

Jede Integrationsfachkraft übernimmt darüber hinaus zwei von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Kunden und Kundinnen in die Intensiv-Betreuung für die kommenden 6 Monate. In den monatlichen stattfindenden Beratungsgesprächen werden gemeinsam Strategien erarbeitet und Arbeitsschritte besprochen, die im Folgekontakt ausgewertet werden. Erprobt wird dabei auch die Nachbetreuung nach Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses. Profitieren davon sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die verstärkten Aktivierungen durch eine erhöhte Betreuungsdichte sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Vermeidung der Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit bzw. in den Langzeitleistungsbezug. Hierbei werden individuelle Strategien gemeinsam mit den Kunden und Kundinnen erarbeitet, um die Integrationschancen zu verbessern. Hierbei liegt die Stärkung der Eigeninitiative der Kunden und Kundinnen für das Jobcenter Elbe-Elster im Fokus. Dies wird durch eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung flankiert. Das Jobcenter Elbe-Elster schreibt in diesem Zusammenhang Maßnahmen aus, bei denen die aufsuchende Sozialarbeit im Mittelpunkt der Aktivierung steht.

Das Jobcenter Elbe-Elster plant die Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (§§16 e und i SGB II) als Regelinstrumente in das Förderportfolio 2020 ein. Mit diesen Förderinstrumenten eröffnen sich zusätzliche Möglichkeiten, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) und besonders arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen LZB (§ 16i SGB II) durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung mittel- bis langfristig zu verbessern. Die Betreuung während der Beschäftigung erfolgt über die Einkaufsmaßnahme „Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung nach § 16e SGB II/§ 16i SGB II“ bei einem Träger. Ziel ist es, die Teilnehmenden ab der Arbeitsaufnahme zu begleiten, das Leistungsvermögen der Teilnehmenden zu verbessern, die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und perspektivisch den Übergang in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen.

Der Leistungsbereich unterstützt wesentlich bei der Verringerung des Langzeitleistungsbezuges durch die Sicherstellung einer hohen Datenqualität in dem Fachprogramm Allegro. Dies umfasst:

- relevante Änderungen innerhalb des 3-Monats-Zeitraumes erfassen
- Leistungsunterbrechungen korrekt abbilden
- Fallabschlüsse zeitlich korrekt erfassen

5.3 Arbeits- und Fachkräftesicherung

5.3.1 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verbessern

Im Jobcenter Elbe-Elster werden 253 schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Leistungsbezieher und Leistungsbezieherinnen (Stand 09/2019) betreut, davon sind 103 arbeitslos. Bewährte Interaktionsformate mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice werden im Jahr 2020 fortgeführt. Die bewerberorientierte Vermittlung als eine der drei Säulen des Handlungskonzeptes des gemeinsamen Arbeitgeberservice wird verstärkt genutzt. Die bewerberorientierte Vermittlung soll durch gezielte Akquise von Arbeitsstellen denjenigen Bewerbern Chancen eröffnen, die alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration mitbringen, denen aber noch kein konkretes Stellenangebot aus dem Bestand unterbreitet werden kann.

Kontakte zwischen Arbeitgebern und bewerberorientierten Integrationsfachkräften werden ausgebaut, konkrete Anlässe bieten sich z.B. durch Beratungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Betriebspraktika (Maßnahmen beim Arbeitgeber gem. § 45 SGB III).

Im Jahr 2020 wird es auch bei diesen Zielgruppen um ein zielgerichtetes, individuelles Beratungshandeln zum Erschließen, Fördern und Nutzen der Stärken und Ressourcen der betroffenen Menschen geben. Die Gleichstellung/Inklusion steht dabei im Fokus. Das bedeutet in der Praxis auch weiterhin eine gezielte Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden sowie die Nutzung von Möglichkeiten nach dem Bundesteilhabegesetz.

Genutzt werden darüber hinaus weiterhin

- gesetzliche Regelförderungen,
- Weiterführung der Interaktionsformate mit dem AG-S,
- geschäftsstellenübergreifende Maßnahmeangebote,
- Angebote der vernetzten Gesundheitsförderung,
- Spezialisten als Ansprechpartner in jeder Geschäftsstelle.
- Durchführung von assistierten Vermittlungen

Ergeben sich im Rahmen von neuen Programmen Möglichkeiten, die Eingliederungschancen für den Personenkreis zu erhöhen, wird das Jobcenter die Durchführung im Landkreis unterstützen.

5.3.2 Alleinerziehende

Im Oktober 2019 waren 239 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet, davon 138 Frauen und 29 Männer. Die Förderung und Qualifizierung von Alleinerziehenden mit und ohne Berufsabschluss zur Annäherung an den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt sowie von Berufsrückkehrenden wird weiter forciert. Bei dieser Gruppe liegen oft besondere Schwierigkeiten vor, da sie viele Prozesse parallel koordinieren müssen. Insbesondere die Kinderbetreuung mit der Berufstätigkeit zu vereinbaren, ist für viele ein herausfordernder Prozess.

Ziel ist es, die persönliche Situation im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, beispielsweise eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Hilfe von Teilzeitmodellen herzustellen. Eine lösungsorientierte Strategie hin zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in jedem Einzelfall spielt eine übergeordnete Rolle.

Die Betreuung erfolgt im Jobcenter durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Die BCA im Jobcenter Elbe-Elster arbeitet an allen drei Standorten eng mit den Teams zusammen, um so gemeinsam Arbeitgeber, Arbeitnehmer und deren Organisationen in Fragen der beruflichen Ausbildung, des beruflichen Einstiegs und Fortkommens zu beraten. Die BCA unterstützt weiterhin in den Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die BCA kooperiert als Netzwerkpartner mit verschiedenen externen Partnern. Dabei schaffen Messen und Informationsveranstaltungen mehr Transparenz und fördern den aktiven Austausch, die Entwicklung von beruflichen Perspektiven, die Reflexion des individuellen Rollenverständnisses als Alleinerziehende und damit auch das Überwinden bestehender Hemmnisse, die eine Integration behindern oder erschweren.

5.3.3 Berufsrückkehrer/Berufsrückkehrerinnen

Auch die Gruppe der Eltern, die nach der Elternzeit wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen möchte, liegt im Fokus der Integrationsfachkräfte in Zusammenarbeit mit der BCA. Frauen und Männer gelten als Berufsrückkehrende, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder wegen der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger für mindestens ein Jahr unterbrochen haben und spätestens ein Jahr danach erwerbstätig sein wollen. Die angestrebte Berufstätigkeit muss mindestens 15 Stunden pro Woche umfassen (versicherungspflichtige Tätigkeit).

Anders als bei der Gruppe der Alleinerziehenden geht es hier darum, einen Abgleich zwischen den aktuellen Fähigkeiten, den Betreuungsmöglichkeiten, der Situation auf dem Arbeitsmarkt und dem eigenen, individuellen Standort zu schaffen. Dazu werden Beratungen und Gruppeninformationen zu möglichen Hilfen und Unterstützungsangeboten durchgeführt. Durch die BCA werden die Integrationsprozesse aktiv begleitet. Die BCA führt Veranstaltungen durch, die auf Menschen zugeschnitten sind, die ihre Elternzeit in den folgenden Monaten beenden werden. Flankierend hierzu berät das Jobcenter über ergänzende Leistungen zum Arbeitslosengeld II (Bildungs- und Teilhabepaket).

Die BCA steht in engem Kontakt zu Netzwerkpartnern wie beispielsweise Bildungsträgern und dem Landkreis im Rahmen der Kinderbetreuung. So können hier zusammen mit den Berufsrückkehrenden gemeinsam die notwendigen Weichen rund um die Betreuung des Kindes zur Sicherung des Wiedereinstiegs in das Berufsleben gestellt werden.

5.3.4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Die Zielstellung, Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften auszubilden, wird dadurch unterstrichen, dass der Anteil an abschlussorientierten Weiterbildungen in 2020 gegenüber dem Vorjahr stabil bleibt. Bedeutung kommt hierbei den betrieblichen Einzelumschulungen zu, da diese durch ihre Betriebsnähe eine hohe Eingliederungswahrscheinlichkeit mit sich bringen. Die Bildungszielplanung spiegelt die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt wieder, die Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Handwerk, Metall, Gesundheit, Pflege und Lager/Logistik.

Die Durchführung von Bildungsmessen in den Geschäftsstellen gehört auch im Jahr 2020 wieder zu den erfolgreichen Ansätzen, um Transparenz auf dem Bildungsmarkt herzustellen und Weiterbildungen zu initiieren.

Ziel ist es, geeignete Bewerber unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Voraussetzungen zu beraten und zu motivieren. Daneben werden Arbeitgeber, deren Ausbildungsplätze nicht unmittelbar durch Schulabgänger besetzt werden können, überzeugt, älteren Bewerbern eine Ausbildungsstelle zur Verfügung zu stellen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der nachhaltigste Weg, Bewerber aus der Arbeitslosigkeit zu führen und der Wirtschaft damit zusätzliche qualifizierte Fachkräfte in Aussicht zu stellen.

Eine besondere Bedeutung wird im Jahr 2020 im Jobcenter Elbe-Elster weiterhin das Absolventenmanagement einnehmen. Ziel wird es sein, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahmen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service wird in das Absolventenmanagement gezielt mit einbezogen.

5.3.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Der Arbeitsmarktzugang von Asylberechtigten und Flüchtlingen im Landkreis Elbe-Elster wird durch eine enge Zusammenarbeit der regionalen Akteure gesteuert. Hier arbeiten die Fachbereiche der Kreisverwaltung des Landkreises, des Jobcenters Elbe-Elster, der Agentur für Arbeit Cottbus, der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Demokratie und Integration (RAA Brandenburg) sowie die Migrationsberatungsstellen eng zusammen. Um den Arbeitsmarktzugang entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, heißt es weiterhin „Netzwerkarbeit für jeden Einzelfall“. Bei der Erhöhung der Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit von Asylanten und Flüchtlingen werden die interkulturelle und migrationspezifische Kompetenz sowie spezifischen Angebote zur Sprachförderung im Landkreis und auf Bundesebene genutzt.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gem. §§ 16 ff. SGB II stehen zur Verfügung und werden individuell geprüft.

6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Das Jobcenter im Landkreis Elbe-Elster sichert die Qualität im Kerngeschäft durch eine konsequente Fachaufsicht und der damit verbundenen Ableitung risikoorientierter Schwerpunktsetzungen oder Qualifizierungsbedarfen. Die Fachaufsicht wird fortlaufend an veränderte (z.B. materiell-rechtliche) Rahmenbedingungen angepasst. Durch das Datenqualitätsmanagement wird in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Controlling des Jobcenters der Fokus auf Datenqualität gelegt.

Die Qualitätssicherung bei den Arbeitsmarktdienstleistungen wird weiter ausgebaut. Die qualitative Prüfung von Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Mindeststandards zur Prüfdichte wurden durch den Träger Bundesagentur für Arbeit sowie den Bundesrechnungshof formuliert und in die jobcenterinternen Konzepte übernommen.

ENTWURF

7 Zusammenarbeit mit den Trägern des Jobcenters Elbe-Elster

Kooperationen und Vernetzung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sind der wesentliche Erfolgsfaktor für die Integrationsarbeit des Jobcenters Elbe-Elster.

Multiple psychosoziale Problemlagen erschweren die Integration in Arbeit. Insbesondere Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, benötigen motivierende Unterstützung und Beratung. Mit Hilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen ELB bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Die Umsetzung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Unterbreitung der Angebote nach § 16a SGB II durchgeführt. **Die Inanspruchnahme erfolgt durch das Jobcenter auf dem Niveau des Vorjahres (aktuell noch in Abstimmung mit dem LK).** Insbesondere im beschäftigungsorientierten Fallmanagement wird die Ausrichtung auf Integrationsfortschritte deutlich. Flankiert wird die Integrationsarbeit durch regelmäßig stattfindende gemeinsame Beratungen der Führungskräfte, der Fallmanagerinnen und Fallmanager des Jobcenters und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Bildung. Die einschlägigen Ansprechpartner sind für eine friktionsfreie Kommunikation gegenseitig bekannt. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis wird insbesondere bei der Umsetzung der kommunalen Leistungen nach § 22 (Bedarfe für Unterkunft und Heizung), § 24 (Abweichende Erbringung von Leistungen) sowie § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) verstetigt. Der Landkreis stellt dafür im Rahmen seiner Verantwortung Handlungsempfehlungen bereit.

Das Jobcenter schließt für bestimmte zu erbringende Leistungen (z.B. Personaladministration, Inkasso, Service-Telefonie, usw.) im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit ab. Dies ist Bestandteil der Verwaltungskostenplanung.

Das Jobcenter Elbe-Elster beauftragt auch weiterhin die Agentur für Arbeit Cottbus mit der Wahrnehmung der Ausbildungsvermittlung. Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt im gemeinsamen, rechtskreisübergreifenden Arbeitgeber-Service.

Die Netzwerkarbeit hat einen hohen Stellenwert. Dazu ist das Jobcenter im regelmäßigen Austausch mit den Kammern, der Kreishandwerkerschaft, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den regionalen Bildungsträgern und den sozialen Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen, die unsere Kunden außerhalb des Jobcenters betreuen und begleiten. Darüber hinaus werden auch Kontakte zu Großvermietern und Energieversorgern gepflegt.

Das Jobcenter pflegt den regelmäßigen Kontakt zu internen und externen Netzwerkpartnern. Zu den externen Netzwerkpartnern gehören beispielsweise Wohlfahrtsverbände, Vereine, Sozialverbände und auch regionale Bildungsträger. Damit können aus gegenseitiger Erfahrung und Unterstützung gute Synergieeffekte für die Kunden gewonnen werden.

8 Schlussbemerkungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Elbe-Elster werden mit der Umsetzung des vorliegenden Arbeitsmarktprogramms individuelle Lösungen für die zu betreuenden Menschen aufzeigen und diese aktiv bei der Arbeitsaufnahme unterstützen.

Darüber hinaus werden auch kreative Ideen gefragt sein, um Beschäftigungsmöglichkeiten in unserer Region zu schaffen und zu erhalten. Dabei setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt auf die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, um weitere Ansätze zur dauerhaften Integration und Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu finden.

Herzberg, 09.12.2019



Anja Miersch
Geschäftsführerin

ENTWURF